

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1779

38 (24.9.1779) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
 für sämtliche
Hochfürstlich Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen.

General-Decret an sämtliche Ober- und Aemter, exclusive Beinheim und Rodemachern,
 d. d. Carlsruhe den 18 Aug. 1779. S. R. N. 3551.

Was wegen eines Meisterstücks vor die Seiler zu berichten.

In den Baden-Badischen Special-Zunftartikeln für die Seiler ist §. 5. zum Meisterstück verordnet:
 noch zipflich, noch in vier Ecken Endpfig sey,

- a) Ein gleich eckig geknüpftes Muckengarn, welches beym Auflegen nicht ungleich spann,
- b) ein dickes Wagen- oder Bronnen-Seil mit zwey ganzen Schlauchen,
- c) eine Kreuz- und Seibergurt,
- d) ein Fouragierstrick eines Clasters lang und eines Clasters breit.

In der Zunftordnung aber der Städte und Aemter Durlach, Mühlburg, Graben und Staffort,
 ist für einen Fremden dazu gesetzt:

- 1) auch ein gestricktes Reut- und Muckengarn,
- 2) eine Lein von 50 Claster, 50 Pfuad schwehr,
- 3) eine geknüpftse Jägertasche,
- 4) eine Gondscheibe von 100 Ellen mit einem ganzen End,
- 5) sechs Stück silberne Schnürlein 60 Claster gesponnen, und 10 Claster eingeschnürt, welche

bey der Abwägung mehr nicht als ein Pfund wiegen sollen, wo hingegen eines Meisters-Sohn nur
 die Hälfte dieser Arbeit zu machen hätte.

Da man aber gesonnen ist, statt dieser zeitspieligen kostbaren und nachmals schwehr unterzubrin-
 gende Meisterstücke, ein die Geschicklichkeit des Handwerkers zeigendes, dabey aber bald zu fertigen-
 des und bald zu verkaufendes Meisterstück einzuführen; So erwartet man vorderjamst darüber unter
 Vernehmung der Seilerzunft gutachtlichen baldigen Bericht, nebst der Anzeige, wie fern bisher auf
 das Meisterstück gehalten worden. Decretum quo supra.

Gerichtliche Notifikationen.

Carlsruhe. Bey der auf Absterben, Abraham Crocols, des Burgers zu Welschneureute
 vorgenommenen Inventur, hat sich ergeben, daß derselbe um einige hundert Gulden ganttmäßig sey.

Da nun zu vermuthen stehet, daß bey solcher Inventur nicht alle Schulden zum Vorschein ge-
 kommen; so werden alle und jede Glaubiger, welche an den gedachten Crocol und dessen hinterblies-
 bene Wittib, Maria Barbara, eine gebohrne Schwanzirn, rechtmäßige Forderungen zu machen
 haben, hiemit dergestalten vorgeladen, daß dieselbe Montags den 11ten nechst eintretenden Monats
 Octobris, als dem zu Liquidirung des Passiv-Status anberaumten Termin, in dem Wirthshaus
 zum Grünenbaum in Leutschneureuth, vor dem von Oberamts wegen committirten Actuario, einfin-
 den, kehdriger maßen liquidiren, sodann aber das Weitere gewärtigen soll. Signatum Carlsruhe,
 den 13 Sept. 1779. Hochfürstl. Oberamt allda.

Edictal • Citation.

Carlsruhe. Demnach Georg Martin Nays, aus Klein-Carlsruhe, hiesigen Oberamts, von dem Fürstl. Leibgrenadier-Bataillon meyneidiger weise desertirt ist; Als wird auf eingelangten Fürstlichen Regierungs-Befehl derselbe hiermit dergestalten edictaliter citirt und vorgeladen, daß er sich binnen einer Zeit von drey Monathen a dato an, um so gewisser dahier vor Oberamt stellen, und wegen seines Austritts Red und Antwort geben solle, als er im Ausbleibungsfall der Fürstlichen Vanden auf ewig wird verwiesen, sein jetziges oder sonst zu hoffen habendes Vermögen confiscirt, und sein Name an den Galgen geschlagen werden. Sign. Carlsruhe den 4 Sept. 1779.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt daselbsten.
Stollhofen. Nachdem der eines begangenen Diebstahls beschuldigte, und mit erheblichen Fuzichten beschwerter Johannes Zetti, burgerlicher Einwohner zu Stollhofen, Hochfürstl. Markgräfl. Badischer Landes-Herrschaft, sich vor beschener Anzeige auf flüchtigen Fuß gesetzt, so mit der rechtlichen Untersuchung und Bestrafung auszuweichen gesucht; Als wird erstgedachter Zetti in Gefolg eines ergangenen Hochfürstl. Decreti vom 4ten August 1779. H. R. N. 24176. hiermit des Endes edictaliter vorgeladen, daß derselbe binnen 6 Wochen a Dato, wovon ihm 14 Tage vor den ersten, 14 Tage vor den zweyten, und 14 Tage vor den letzten Termin peremptorie angezehet werden, bey allhiefigem Hochfürstl. Amt erscheinen, und über das ihm beygemessene Verbrechen sich gebührend verantworten, in dessen Entstehung aber gewärtig seyn solle, daß nach Ablauf sothaner Frist nichts desto weniger rechtlicher Ordnung nach gegen ihn werde sürgefahren werden. Signatum Schwarzsach, den 1ten September 1779.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Amt allda.
Sachen so zu verleihen sind.

Carlsruhe. In der Schmiederischen Behausung in der Adlergasse oben auf, ist eine große Stube mit zwey Zimmern, einer kleinen Garderobe, Küche und dazu gehörigen Nebenstüblen, zu verlehnen, und kan alle Tage bezogen werden.

Sachen so zu kauffen gesucht werden.

Carlsruhe. Es werden eine Parthie steinerne leere Sauerwasser-Krüge billigen Preißes zu kaufen gesucht. Diejenige, welche dergleichen abzugeben gedenken, belieben es nur im Intelligenz- und Zeitungs-Comptoir anzuzeigen.

Sachen so zu verkauffen sind.

Rastatt. S. T. Herr Obrist-Lieutenant von Eurpsalz von Stein, sind Willens Ihr zu Rastatt stehendes steinernes Haus aus freyer Hand zu verkauffen, solches bestehet: Oben in drey zu heitzenden Zimmern vornen heraus, mit grünen Chaloisseläden versehen, hinten eine Kammer, und eine schöne große Küche; unten zwey zu heitzende Zimmern, eine Kammer und eine Küche; ein schöner großer Speicher, welcher mit vier Fenster versehen, und der obllige Boden mit Brettern belegt ist, nebst einem Verschlag wie eine Kammer, worinn man einen Bedienten legen kann; Ein gewölbter Keller, item ein Vorkeller, wie auch eine Hofreit, worinnen verschiedene Obstbäume und Neben sind; nicht minder eine Holzremisse und Einfahrt in den Hof; alle Fenster sind mit Tafelschriben und mit Läden gemacht, fünf Zimmer sind mit Tapeten, worunter zwey auf Wachstuch, nebst denen Kamperien mit grauer Delfarb, gleich denen Thüren, Läden etc. angestrichen; Wer nun darzu Lust trägt, kann alltäglich das Haus in Augenschein nehmen, und des Preißes halber sich näher erkundigen. Rastatt, den 15 Sept. 1779.

In der Macklottischen Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist ganz neu angekommen und zu haben:

Autor. *Class. Eutropius Breviarium Historiæ Romanæ*, 8. Wirceb. 1778. 10 kr.

— *Livii Patavini (Titi) Historiarum Libri, qui supersunt omnes III Tomi*, 8. Herbip. 1778. 3 fl.

— *Phædri (Augusti Liberti) Fabularum, Aesopiarum Libri V. eum appendice*, 8. Wirceb. 1778. 8 kr.

— *Salsitii (Caji Crispi) Opera omnia quæ exstant*, 8. Herbip. 1779. 20 kr.

- † Brons (Abalberts) Fastenreden zur Ueberzeugung der Freydenker und Verbesserung der Sänder, 11ter Band, gr. 8. Fulda 1779. 54 kr.
- † Selbiger (Johann Ignatz von) Grundsätze und Lebensregeln, 8. Fulda 1773. 15 kr.
- Eigenschaften, Wissenschaften und Bezeigen rechtschaffener Schulleute, 8. Fulda 1773. 1 fl. 15 kr.
- M. B. C. Buchstabier- und Lesebüchlein, gr. 8. Fulda. 1778. 10 kr.
- † Gebetbücher. Selbigers Gebetbuch zum Gebrauch frommer Christen, gr. 8. Fulda. 1774. 15 kr.
- Kranke (der) bis zu seiner Aufbsung Betende, 8. 1779. 30 kr.
- Hebammenbücher. Anweisung (kurzgefaßte) zur Hebammenkunst zum Nutzen der Hebammen vom Kaulin, 8. Fulda. 1775. 45 kr.
- † Heilige Schrift (die) nach der uralten gemeinen von der Catholischen Kirche bewährten Uebersetzung deutsch herausgegeben, 11. und 12. Band, gr. 8. Fulda. 1779. 1 fl. 30 kr.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Da diesesmal der Grabener und Mühlburger Jahrmarkt auf einen Tag fällt; so wird vor heuer der Grabener Markt auf Donnerstag nach Andreas, oder nach dem Mühlburgermarkt abgehalten werden; Welches also zu jedermanns Nachricht hiermit bekannt gemacht wird. Carlsruhe, den 18 Sept. 1779.

Vermischte Nachrichten.

Der Köpfsputz Römischer Damen. Sortsetzung.

Kunstwörter am Römischen Pustische.

Acus. Die Nadeln auf der Toilette der Römerin unterschieden sich durch die verschiedenen Bestimmungen. Die Nadel bloß zur Ausputzung der Haare, war kostbar, von Gold oder Silber, auch noch am Knopf mit einer Perle geziert, sie hieß *Acus crinalis*. — Diente die Nadel zur unwankbaren Befestigung und gleichförmigen Abtheilung des Haars, so war ihr Name *Acus discriminialis*.

Annulus, eigentlich der Ring, welcher Römischen Damen nicht unbekannt war; aber auch die Haarlocke, wegen ihrer einförmigen Gestalt. Die Zusammensetzung vieler solcher leichtfallenden Locken hatte schon damals die Ähnlichkeit eines Kugelziehers.

Uper, eigentlich eine Art Hüte der Römischen Priester, vornemlich des *Flamen dialis*. In dessen Mitte war ein Stäbchen, etwa einer Querverhand hoch aufgestellt, das mit Wolle umwickelt war, und seiner Entstehung gemäß dazu dienen sollte, die Vögel zu scheuchen, damit sie nichts von dem geschlachteten Pflervieh entwenden möchten. Roms Frauenzimmer stieg endlich an, ihre Köpfe binde mit einer Art eines Hüchens zu versehen, welches über das *Loupet* empor stieg. Die heutigen *Reyherfedern* und *Aligretten* sind hieser gewählt, und dem erstern Zwecke, Furcht einzujagen, weit angemessener.

Calamistrum, Kräuselleisen, vermittelt welchem man den natürlich herabhängenden Haaren die Biegsamkeit und gekräuselte Form der Locken gab. Sind anders die Zeugnisse der Grammatiker zuverlässig, so machte man dieses Werkzeug in glühender Asche erst warm. Lange wollten sich edelbedenkende Römerinnen nicht entschließen, die äußerste Bedeckung ihres Gehirns der Gewalt des *Calamistrums* zu unterwerfen, ließen das Haar, wie es geschaffen war, legten es nur durch simplen Kammstrich in Ordnung, oder rollten es in Locken ohne kunstvolle Verwebung. In der Folge der Zeiten überließen die Römischen Damen besondern *Slavinnen* die Ausputzung ihres Kopfes.

Calantica, eine Kopfbedeckung des Frauenzimmers. Unsere Critiker sind in der geheimen Künstersprache des Pustisches nicht hinlänglich unterrichtet, genau genug bestimmen zu können, wie

Calyptra von der *Calantica* unterschieden gewesen. *Mitra* hält *Servius* mit der *Calantica* für einerley. Bey den Griechen wurde dadurch die Kopfbinde der Jungfern verstanden.

(Die Sortsetzung folgt künftigh.)

Gebörne.

Carlsruhe. Den 13 Sept. Catharine Louise, Vater: Hr. Joh. Samuel Bbhringer, Fürstl. Hofjäger. 16. Johann Daniel Ludwig, Vater: Hr. Jac. Fried. Beck, Fürstl. Hofjäger. Tod. Jo.

